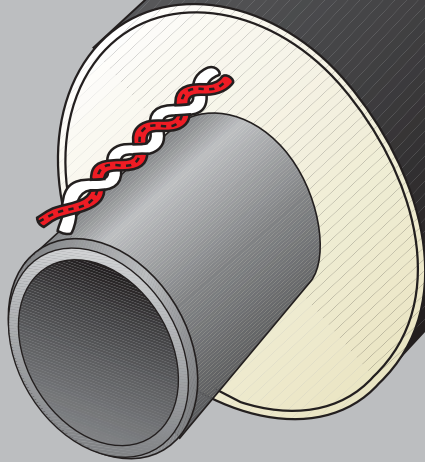




KELIT® F

Fernwärme-Rohrsystem

PN25 140°C



Information 1

Allgemein 2

Projektierung 3

Komponenten 4

Montage 5

Leckwarnsysteme 6



KE KELIT®

Kompetenz durch innovative Rohrsysteme



KELIT®

Fernwärme-Rohrsystem
PN25 140°C

Prolog 1.01.0

Kurse - Schulungen 1.02.0

Verkaufs- und Lieferbedingungen 1.03.0

Information 1

Allgemein 2

Projektierung 3

Komponenten 4

Montage 5

Leckwarnsysteme 6



KE KELIT®

Kompetenz durch innovative Rohrsysteme

Prolog

1.01.0

An unsere Kunden

Hiermit überreichen wir Ihnen unseren überarbeiteten Produktkatalog. Wir haben diesen gegenüber dem alten Katalog wesentlich gestrafft. Das Kapitel über das Verbundsystem ist in die Abschnitte "Projektierung" und "Komponenten" gegliedert. Der Abschnitt "Montage" entspricht dem dzt. aktuellen Lieferstatus.

Die flexiblen Systeme werden in gesonderten Druckschriften behandelt, liegen dieser Spezialedition daher nicht bei.

Das KELIT-BEK-Leckwarnsystem wird im Kapitel 6 ausführlich behandelt.

Beim EMS (European Monitoring System) beschränken wir uns auf die Beschreibung der lieferbaren Komponenten (Cu blank, Cu Zn), die von uns empfohlene Verdrahtungslogik und die über uns lieferbaren Überwachungsgeräte. Auf eine umfassende Beschreibung aller erforderlichen Komponenten wollen wir vorläufig verzichten, da ohne Standard (EN-Norm) viele unserer Kunden ihre eigenen, von einander abweichenden, Installationsregeln anwenden.

Wir hoffen, dass Sie den neuen Katalog bei Ihren Planungs- und Projektierungsaufgaben verwenden können, unsere technischen Mitarbeiter stehen Ihnen gern für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Neuer Produktkatalog

Die hier vorliegende Ausgabe 2004 basiert auf unserem Handbuch 01/95. Durch Anpassungen wird den Anforderungen des Marktes, sowie Veränderungen bei Zulieferern und last but not least dem technischen Fortschritt Rechnung getragen.

Diese Ausgabe wird für die Veröffentlichung im Internet vorbereitet.

Der Aufbau des Kataloges

Es folgen Informationen über Kurse und Schulungen, über allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Montagebedingungen.

Kapitel 2) bietet eine Übersicht sowie allgemeine Informationen über Materialbeschreibung, Handhabung, Montage, Werkzeug und auch einen Theorieüberblick.

Die anschließenden Kapitel beschreiben **Projektierung 3), Komponenten 4), Montage 5)** des KVM-Rohrsystems nach EN 253, **Kapitel 6)** das Leckwarnsystem.

Diese technischen Unterlagen dienen zu Ihrer Information und Beratung. Eine Verbindlichkeit kann daraus nicht hergeleitet werden. Wir bitten, die Verarbeitung und Anwendung der Produkte den jeweiligen besonderen Verhältnissen anzupassen.

Ständigem Fortschritt entsprechend, behält sich KE KELIT die Änderung technischer Details im Zuge von Produktverbesserungen vor.



Unsere Kunden gehören zu den wichtigsten Partnern in der Qualitätsplanung:

Um den erreichten Qualitätsstandard ständig zu verbessern, wurden seitens KE KELIT ehrgeizige Ziele erarbeitet und diese als qualitätspolitischer Standard im Qualitätshandbuch festgeschrieben:

1. Unsere Qualitätsziele gehen über die Qualität der Produkte hinaus und umfassen alle Bereiche, die in der DIN ISO 9001 gefordert werden. Also von der Verantwortung der obersten Leitung bis zur Produktionskontrolle, von Forschung und Entwicklung bis zu statistischen Methoden - vom Kundendienst bis zu Umweltverträglichkeit.

2. Ein auftragbegleitendes Qualitätssicherungssystem soll unter Einbeziehung von Lieferanten und Kunden bereits die Fehlerverhütung garantieren.

3. Jeder Mitarbeiter ist für die Qualität seiner Arbeit verantwortlich. Hohe Motivation soll Ansatz für die ständige Selbstprüfung sein.

4. Die Erfüllung von spezifischen Markt- und Kundenforderungen betrachten wir als Voraussetzung für höchstmögliche Kundenzufriedenheit, Forschung und Entwicklung sind diesen Zielsetzungen unterzuordnen und nicht Selbstzweck.

5. Die Verantwortung für die Umwelt jetzt und in der Zukunft veranlasst uns zur Herstellung langlebiger Produkte in umweltverträglichen Verfahren.

Um diese Ziele zu erreichen, hat KE KELIT ein Qualitätssicherungssystem nach DIN ISO 9001 eingeführt.

Das dafür konzipierte QS-Handbuch ist uneingeschränkt für alle Abteilungen und Mitarbeiter unseres Unternehmens verbindlich.

Kurse - Schulungen

1.02.0



Zweck von Montageschulungen

Die Montageanleitungen dieses Handbuches wurden mit großer Sorgfalt und unter Einbeziehung möglichst vieler praktischer Hinweise unseres Montagepersonals erstellt.

Wir hoffen, dass die dargestellten Montageabläufe somit verständlich und praxisgerecht sind. Eine Einschulung durch einen geübten Spezialisten können sie jedoch niemals ersetzen. Um die bestmögliche Qualität zu erreichen, werden von KE KELIT Montagekurse angeboten.

Diese Kurse finden in keinem starren, organisatorischen Rahmen statt, d.h. sie können in der Werkstatt, beim Kunden oder direkt anlässlich der Erstmontage auf der Baustelle zum entsprechenden Produkt abgehalten werden. Für Erstanwender sind diese Kurse kostenlos.

Montagepass

Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Teilnahme einen auf ihn persönlich lautenden Montagepass ausgestellt, welcher ihn als autorisierten Monteur eines unserer Systemkomponenten ausweist.

Berechtigung

Der Inhaber dieses Montagepasses ist somit berechtigt, die entsprechenden Montagearbeiten alleinverantwortlich durchzuführen. Er ist nicht übertragbar und es ist daher im Rahmen der Produkthaftung seitens des Hauses KE KELIT obligatorisch, dass nur von geschultem Personal die entsprechenden Finalarbeiten durchgeführt werden dürfen.

Anmeldung

Schulungstermine können kurzfristig vereinbart werden, insbesondere in der Nebensaison Winter/Frühjahr ist Zeit für ausführliche Kurse.

Video

Für die wichtigsten Montagevorgänge stehen die Erklärungen auch auf Videoband zur Verfügung.

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1.03.0

Unseren sämtlichen Lieferungen und Leistungen liegen die folgenden Bedingungen zugrunde, soweit nicht im Einzelfall schriftlich besondere Vereinbarungen getroffen werden.

Wir unterwerfen uns grundsätzlich keinen fremden Geschäftsbedingungen.

Bei Abänderung einzelner unserer Bestimmungen bleiben die übrigen Bedingungen unberührt.

1. Unsere Angebote verstehen sich freibleibend. Erteilte Aufträge gelten als Zustimmung zu nachstehenden Bedingungen.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (auch für Wechsel und Schecks) ist Linz.

3. Alle Preise gelten ab Lager. Der Versand geht stets – auch bei Franko-Lieferung – auf Gefahr des Empfängers. Ohne besondere Vorschrift des Kunden wird der Versand zu der uns am günstigsten erscheinenden Versandart ohne Gewährleistung ausgeführt.

4. Unsere Lieferzeitangaben erfolgen nach bestem Ermessen, aber ohne jede Verbindlichkeit. Rücktritt des Käufers oder Schadenersatzforderungen wegen Verzugs sind ausgeschlossen. Betriebsstörungen jeder Art, wie Strom- oder Rohstoffmangel, Ausstände oder Aussperrungen, oder sonstige in den Betrieb unserer Lieferanten eingreifende behördliche Maßnahmen berechtigen uns, unsere Lieferungsbedingungen ganz oder teilweise aufzuheben. Retournahmen von Waren werden grundsätzlich ohne vorherige, gesonderte, schriftliche Vereinbarung nicht akzeptiert.

5. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie nicht später als 8 Tage nach Empfang der Ware angezeigt werden. Für gelieferte Erzeugnisse nehmen wir in der Weise Gewähr, dass wir Stücke, an denen Stoff- oder Herstellungsfehler einwandfrei vor Gebrauch nachgewiesen werden, durch neue, der ursprünglichen Bestellung entsprechende, kostenlos ersetzen. Jede weitere Verbindlichkeit, insbesondere zur Leistung von Schadenersatz, wird ausdrücklich abgelehnt.

6. Zahlbar und klagbar in Linz. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Rabatte werden bei Konkurs oder Ausgleich hinfällig. Bei Fristüberschreitung werden Verzugszinsen in der Höhe von 10 % per anno vereinbart.

7. Lieferungen an uns nicht näher bekannte Firmen erfolgen per Nachnahme.

8. An sämtlichen von uns gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentumsrecht vor bis zur vollständigen Bezahlung aller Haupt- und Nebenforderungen aus diesem Kaufvertrag: dieser Eigentumsvorbehalt dient zugleich als Sicherheit für alle restlichen Forderungen aus der bisherigen Geschäftsverbindung bis zu deren vollständigen Tilgung. Der Käufer ist zwar ermächtigt, die gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu gebrauchen oder weiterzuverkaufen, darf aber vor vollständiger Begleichung unserer im obigen Absatz bezeichneten Forderungen diese Ware an Dritte weder übereignen noch verpfänden. Auch ist der Käufer verpflichtet, uns von Pfändungen der uns noch gehörenden Waren oder von sonstigen Zugriffen Dritter auf diese Waren unverzüglich Mitteilung zu machen. Handelt der Käufer seinen Vertragspflichten zuwider, so können wir die Rückgabe der uns gehörenden Waren verlangen; in der Geltendmachung dieses Rechtes darf ein Rücktritt vom Vertrag nur dann erblickt werden, wenn wir einen solchen Rücktritt ausdrücklich schriftlich erklären.

Zwecks weiterer Sicherung unserer Forderungen tritt bis zu deren vollständiger Bezahlung der Käufer mit Abschluss dieses Vertrages im Voraus uns alle Forderungen ab, welche dem Käufer aus der Weiterveräußerung der von uns gelieferten Waren oder aus einem anderen Rechtsgrund hinsichtlich dieser Waren gegenüber seinen Abnehmern entstehen.

9. Vor vollständiger Bezahlung fälliger Beträge sind wir zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet, auch nicht auf Grund weiterer selbständiger Abschlüsse. Bleibt der Käufer mit der Zahlung fälliger Rechnungen im Rückstand, so werden unsere sämtlichen Rechnungen, auch die, die an und für sich noch nicht fällig sind, zur sofortigen Zahlung fällig.

Bei Zielüberschreitungen sind wir außerdem ohne weiteres zur Berechnung von Verzugszinsen entsprechend den Sätzen der Großbankvereinigung berechtigt.

10. Telefonische und mündliche Vereinbarungen sowie Absprachen mit unseren Vertretern erlangen für uns erst Rechtsverbindlichkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Anders lautende Einkaufsbedingungen unserer Auftraggeber sind für uns nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich von uns schriftlich anerkannt sind.

11. Retoungaben von Waren werden grundsätzlich ohne vorherige, gesonderte, schriftliche Vereinbarung nicht akzeptiert. Retourmaterial wird ausnahmslos gegen Abzug einer angemessenen Manipulationsgebühr angenommen. KELIT behält sich das Recht vor, bestimmte Artikel bzw. Artikelgruppen von einer Rücknahme auszuschließen. Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von einer Rückgabe ausgeschlossen. Unversehrtheit bzw. Sauberkeit des Restmaterials setzen wir voraus bzw. werden allfällige Sanierungskosten vom Gutschriftsbetrag abgezogen.

Allfälliges Retourmaterial ist vor Rückgabe schriftlich – unter Angabe unserer Auftragsnummer – zu avisieren. Für die Gutschrifterstellung ist ausschließlich das Übernahmeprotokoll von KELIT, ausgestellt durch unser Lagerpersonal, maßgeblich.